REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE MURI

Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Datum: Sonntag, 13. November 2016
Zeit: 11.15 - 12.15 Uhr
Ort: Reformierte Kirche Muri, Kirchgemeindesaal
Anwesend: 27 Stimmberechtigte / 3 Gäste
Vorsitz: Präsidentin Heidi Schmid
Protokoll: Katharina Hurni Wachsmuth

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 24. Mai 2016
4. Budget 2017; Antrag Steuerfuss unverändert 17%
5. Gemeindereglement Änderungen
   Präzisierung von §3 Entschädigungen
6. Entbinden von der Wohnsitzpflicht für Gerald Weihrauch, Sozialdiakon
7. Wahl Mitglied in die Kirchenpflege
8. Verschiedenes

1. Begrüssung

Die Präsidentin Heidi Schmid begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Herbst-Kirchgemeindeversammlung 2016.
Sie informiert, dass die Unterlagen fristgerecht publiziert und versandt wurden.
Weiter teilt sie mit, dass das Traktandum 7 - Wahl eines Mitgliedes in die Kirchenpflege - an der heutigen Kirchgemeindeversammlung nicht behandelt werden kann, da für Katharina Hurni noch kein Ersatz gefunden werden konnte. Sie gibt ihr Amt auf Ende Dezember 2016 ab. Mit einer möglichen Nachfolge ist die Kirchenpflege im Gespräch.

Entschuldigt haben sich von der Kirchenpflege: Therese Leuenberger, Hans Kaufmann und Olivier Brügger.
Von der Rechnungsprüfungskommission: Hans Däpp und Martin Trautmann

Das Budget wird von Monika Spörri, Kirchengutsverwalterin, in Vertretung für die ferienhalber abwesende Kirchenpflegerin Therese Leuenberger, präsentiert.

Anwesend sind 27 Stimmberechtigte und drei Gäste / absolutes Mehr 14

2. Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzähler wird Peter Wachsmuth vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

3. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 24. Mai 2016

Die Kurzfassung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Mai 2016 wurde als Beilage der Zeitung «reformiert.» in der Novemberausgabe 2016 den Kirchgemeindemitgliedern zugestellt.
Das anonymisierte Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Mai 2016 konnte auf der Homepage nachgelesen werden. Einige Exemplare liegen auf.

Das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 24. Mai wird unter Verdankung an die Protokollführerin Katharina Hurni einstimmig genehmigt.

4. Budget 2017 und Steuerfuss unverändert 17%

Präsentation und Informationen der Kirchengutsverwalterin Frau Monika Spörri

Informationen:
Im Namen der Kirchenpflege und als Vertreterin von Therese Leuenberger erläutert Monika Spörri das Budget und wird Fragen beantworten.

Sie teilt mit, dass sie als neue Kirchengutsverwalterin das Budget zum ersten Mal erstellen durfte. Gleichzeitig wurde das Budget der Kirchgemeinde Muri nach dem Kontenplan der Ref. Landeskirche des Kantons Aargau erstellt.

Im Vorfeld des Budgetprozesses galt es die Daten des bisherigen Kontenplans auf die neuen Konti umzustellen.

Gemäss den Vorgaben ist eine Erfolgsrechnung und eine Bilanz zu führen. Bei Investitionen die dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen sind, ist jährlich 10 % vom Restbuchwert abzuschreiben.

Was ändert sich im Jahr 2017 auch gegenüber dem Jahr 2016:
Die Abteilungen sind gleichgeblieben.
D.h. Behörden und Verwaltung, Seelsorge/Diakonie usw.

Werden in den einzelnen Abteilungen Löhne oder Büromaterial verbucht, ist es immer die gleiche Kontonummer.

Der erste Teil gibt Auskunft über die Abteilung, der zweite Teil über die Art der Aufwände resp. der Erträge.

Das Budget 2017 sieht Ausgaben von CHF 1'642’100.00 und Einnahmen von CHF 1'638'500.00 vor.
Es resultiert ein Aufwandüberschuss resp. Verlust von CHF 4'100.00.

Erläuterungen:

390 Behörden und Verwaltung

390.300 / 390.302:
Bei den Besoldungen werden neu die Kommissionen und die Löhne separat ausgewiesen.

390.310 / 390.318:
Unter der Verwaltung werden alle Auslagen wie Büromaterial, Briefmarken etc. zusammengefasst (Kostentransparenz)

390.316:
Die Leasingkosten für den Kopierer und Drucker wurden ebenfalls der Verwaltung zugewiesen.

392 Seelsorge / Diakonie

392.316:
Mieten: für die Büromiete von Gerald Weihrauch werden die Ausgaben hier verbucht und nicht mehr unter den Liegenschaften

392.318:
Die Pauschale für Telefon/EDV wurde im Gesamten nicht erhöht, sondern nur zusammengefasst (EDV war früher unter den Liegenschaften/Infrastruktur)

393 Jugendarbeit / Katechetik

393.310 / 393.317:
Büromaterial/Drucksachen und Ausgaben für PH
Das Unterrichtsmaterial (Bücher, u.ä.) werden diesem Konto belastet. (310)
Unter den Ausgaben von PH werden Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Anlass (Familiengottesdienst, Eröffnungsgottesdienst, Jugendatelier u.ä.) verbucht.

394 Liegenschaften

Effektiver Aufwand Kirche, Pfarrhaus und Räumlichkeiten in Sins

394.312:
Auslagen für Wasser, Abwasser und neu auch für die Pelletheizung.

394.314:
Liegenschaftsunterhalt:
Bei der Budgetierung wurde für die Parkplatzsanierung CHF 7'500.00 eingegeben. An der Budgetsitzung wurde darüber diskutiert und festgehalten, dass der Parkplatz im Zusammenhang mit dem Baukredit noch ausgeführt wird.
Die Baukommission hat sich dagegen gewehrt, und Abklärungen bei der Gemeindeabteilung der ref. Landeskirche des Kantons Aargau haben ergeben, dass der Kreditantrag dieser Ausgabenposten nicht beinhaltet war.

Fazit:
Im Budget 2017 war der Betrag gestrichen. Die Ausführung war schon als Auftrag vergeben und konnte nur noch unter Kostenfolge storniert werden.
Ebenso hat sich gezeigt, dass die erste Kostenannahme von CHF 7’500.00 nicht gereicht hat, sondern es mehr kostete. (CHF 40'000.00).
Dieser Ausgabenposten von CHF 40'000.00 wird nun der Rechnung 2016 belastet.

394.423:
Mietzinseinnahmen Pfarrhaus

396 Vermögens- und Schuldenverwaltung
Durch den Umbau und die Sanierung der Kirche musste sich die Kirchgemeinde mit CHF 860'000.00 verschulden.
Die Geldaufnahme erfolgte bei der Raiffeisenbank und wird mit rund 1 % verzinst: = CHF 8600.00.

Neu im Kontenplan 396.331:
Vorgeschriebene Abschreibungen:
(Verwaltungsvermögen sind Anlagen die zur Aufgabenerfüllung dienen = Kirche und Pfarrhaus)

Der Wert des Verwaltungsvermögens (netto) beläuft sich auf Fr. 1'075'000.00. Mit den Investitionsausgaben von 2016 von rund Fr. 1'355'000.00 besteht anfangs 2017 eine Nettoschuld resp. Restbuchwert von Fr. 280'000.00. Davon müssen wir 10 % abschreiben = Fr. 28'000.00

Nettovermögen	1'075'000.00
Investitionsausgaben	-1'355'000.00
Nettoschuld resp. Restbuchwert	- 280'000.00
davon 10 % Abschreibungen	28'000.00

Ertragsüberschüsse = Gewinn
werden 1. als zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet und 2. wenn keine Abschreibungen mehr möglich sind, dem Eigenkapital gutgeschrieben, was wiederum auch Reservebildung ist.

Aufwandüberschüsse können vom laufenden Konto bezahlt werden.

397: Steuern inkl. Zentralkassenbeitrag der ref. Landeskirche des Kantons Aargau

Die Einnahmen der Kirchensteuern werden neu als ein Betrag ausgewiesen. Das Total der Steuersollstellung ist gegenüber dem Jahr 2016 unverändert.
Die Einnahmen sind schwierig zu budgetieren, da wir als Kirchgemeinde keine Einsicht in die Veranlagungsdaten der Gemeinden haben.
Die Steuerabschlüsse sind erst per Jahresende vorhanden.
Wenn sich Veränderungen abzeichnen, wird es sicherlich am ehesten bei den Einnahmen sichtbar sein.

Nachfolgende Fragen werden von Monika Spörri beantwortet:

Votant: Wieso weist die Rechnung 2015 bei den vorgeschriebenen Abschreibungen ein Minus (=Gewinn) aus.
Monika Spörri: Vorgeschriebene Abschreibungen sind neu. 2015 war der Erlös der Wertschriften positiv.
Wenn wir einen Gewinn erzielen, wird dieser zuerst für zusätzliche Abschreibungen gebraucht. Danach erfolgt eine Einlage ins Eigenkapital.

Votantin: Es wurde Fremdkapital aufgenommen. Wie sind die Bedingungen?

Monika Spörri: Bei der Raiffeisenbank Oberfreiamt wurde ein Darlehen von insgesamt
CHF 860'000.00 in 2 Tranchen aufgenommen.
- CHF 500'000.00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren.
- CHF 360'000.00 mit einer Laufzeit von 5 Jahren.

Votant: Wo sind Rückzahlungen des Fremdkapitals berücksichtigt?
Monika Spörri: Die Veränderungen des Fremdkapitals werden am Ende des Jahres in der Bilanz ausgewiesen.

Ein Votant wünscht, dass auch die Bilanz gezeigt wird. Zudem wünscht er sich, dass der Finanzplan aufgelegt wird.

Wenn nur die Erfolgsrechnung gezeigt wird, ist dies seiner Ansicht nach für die Kirchgemeinde zu wenig aussagekräftig um zu sehen, wie sie finanziell dasteht.
Weiter teilt er mit, dass der Kontenplan gut erstellt sei. Er denkt, dass er für den »normalen« Menschen, jedoch schwierig zu verstehen sei. Wunsch: vereinfachte Ausgabe mit einem vereinfachten Überblick.

Votantin: Sie findet, dass der vorliegende Kontenplan eine einfache Version sei. In den politischen Gemeinden seien die Unterlagen für den Stimmbürger viel komplizierter zu verstehen.

Monika Spörri: Die Bilanz kann an der Kirchgemeindeversammlung noch nicht gezeigt werden, da diese immer nur den Bestand per 31.12. zeigt. Grund dafür ist, dass die Steuereinnahmen von den Gemeinden unregelmässig fliessen. Die genauen Steuereinnahmen können deshalb erst in der Bilanz per 31.12. aufgeführt werden.

Vorschlag Votant: Aufbau Kontenplan wie in den politischen Gemeinden mittels Artengliederung / Vereinfachter Zusammenzug.

Monika Spörri wird den Kontenplan an der Kirchgemeindeversammlung im Herbst 2017 auflegen. Es wird darum gebeten, den Kontenplan in grösserer Schrift aufzulegen.

Votant: **Wegbegleitung**
2016 wurde ein Kostenaufwand von CHF 6'000.00 bugdetiert, 2017 ein Kostenaufwand von CHF 3000.00.

Monika Spörri: Fürs Budget 2016 konnten wir keine Erfahrungswerte einsetzen. Aufgrund der Erfahrung nach einem halben Jahr Wegbegleitung hat man den Budgetposten angepasst und reduziert.

Cornelia Mayinger, Leiterin Wegbegleitung: Die Wegbegleitung ist immer noch im Aufbau. Beobachten, wie sich dieses Angebot entwickelt.

Votantin: Bereich Erwachsenenarbeit
Im Budget 2017 wird die Erwachsenenarbeit mit einem Kostenaufwand von CHF 1'500.00 ausgewiesen.
Im Budget 2016 wurden dafür CHF 3'000.00 eingesetzt.
Warum wurde der Budgetposten für das Jahr 2017 gekürzt?

Pfr. Michael Rahn: 2016 wurde eine Defizitgarantie für die Gemeindereise nach Finnland eingeplant.
2017 findet keine Gemeindereise statt.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgte, richtet Heidi Schmid einen grossen Dank an Monika Spörri für ihre Arbeit. Sie hat sich sehr gut eingearbeitet und wir als Kirchenpflege sind sehr froh, um ihre Kompetenzen und ihr Fachwissen im Finanzbereich.

Heidi Schmid teilt weiter mit, dass Thomas Bischoff von der Rechnungsprüfungskommission anwesend ist und das Budget gesichtet hat.

Antrag: Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung des Budgets 2017

Beschluss:

Das Budget 2017 wird einstimmig genehmigt.

Steuerfuss

Antrag: Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung des Steuerfusses von 17%

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des Steuerfusses von 17%

5. Gemeindereglement Änderungen
Präzisierung von §3 Entschädigungen RPK

Information Heidi Schmid
Sicher denken Sie, warum schon wieder. Das Gemeindereglement wurde an der Kirchgemeindeversammlung im Mai 2016 ja eingehend besprochen und genehmigt.
Monika Spörri hat die Kirchenpflege jedoch darauf hingewiesen, dass ein Sitzungsgeld für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission von CHF 60.00 pro Sitzung etwas niedrig sei.
Für 3 Sitzungen pro Jahr haben sie bis heute CHF 180.00 erhalten.
Heidi Schmid dankt Monika Spörri für den Input. Die Kirchenpflege hat danach beschlossen, dass den Mitgliedern der RPK eine Pauschale ausbezahlt wird.

Diese Anpassung im Gemeindereglement muss nun erneut von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden.

Alt:
3. Entschädigungen
- in den Positionen b) und c) sind sämtliche Spesen inbegriffen)

b. Von der Kirchgemeindeversammlung oder der Kirchenpflege eingesetzte Kommissionen (z.B. Rechnungsprüfungskommission RPK, Baukommission) erhalten ein Sitzungsgeld von CHF 60.00

c. den Mitgliedern der Synode wird ein Sitzungsgeld von CHF 150.00 pro Tag ausbezahlt.

Dieses Reglement wurde von der Kirchgemeindeversammlung am 24. Mai 2016 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Neu:
3. Entschädigungen
- in den Positionen b) c) und d) sind sämtliche Spesen inbegriffen)

b. Von der Kirchgemeindeversammlung oder der Kirchenpflege eingesetzte Komissionen (z.B. Baukommission) erhalten ein Sitzungsgeld von CHF 60.00.

c. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission erhält eine Pauschale von CHF 500.00, die Mitglieder erhalten CHF 350.00 pro Jahr.

d. Den Mitgliedern der Synode wird ein Sitzungsgeld von CHF 150.00 pro Tag ausbezahlt.

***Votant*:** Wurden die Aufwände im Budget 2017 berücksichtigt?
Heidi Schmid bejaht dies.

Antrag: Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung der Änderung im Gemeindereglement - Präzisierung von §3 Entschädigungen

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Änderung im Gemeindereglement - Präzisierung von §3 Entschädigungen.

6. Entbinden von der Wohnsitzpflicht für Gerald Weihrauch, Sozialdiakon

Information Heidi Schmid

Gerald Weihrauch hat sich entschieden, seinen Wohnsitz zu wechseln.

Gemäss §30 Absatz 3 im DLD (Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste) besteht Wohnsitzpflicht ab einem Pensum von 50%.

§30 Absatz 4 im DLD: Die Kirchgemeinden sind befugt, in begründeten Fällen Ausnahmen von der Wohnsitzpflicht zu gestatten.

Die Entbindung von der Wohnsitzpflicht muss als gesondertes Geschäft an der Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden.

Die Kirchenpflege hat dies an einer Kirchenpflegesitzung behandelt und gutgeheissen.

Gerald Weihrauch ist noch drei Jahre als Sozialdiakon in unserer Kirchgemeinde tätig, dann geht er in Pension.

Antrag: Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung zur Aufhebung der Wohnsitzpflicht für Gerald Weihrauch, Sozialdiakon

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.
Die Wohnsitzpflicht für Gerald Weihrauch wird aufgehoben.

7. Wahl Mitglied in die Kirchenpflege

Traktandum 7 kann an der heutigen Kirchgemeindeversammlung nicht behandelt werden, da noch kein Ersatz für Katharina Hurni gefunden werden konnte. Sie gibt ihr Amt aus gesundheitlichen Gründen auf Ende Dezember 2016 ab. Mit einer möglichen Nachfolge ist die Kirchenpflege im Gespräch.

8. Verschiedenes
Informationen Heidi Schmid

a) Parkplatzsanierung

Die Schäden auf dem Parkplatz erwiesen sich gravierender als angenommen. Wir rechneten mit einem Kostenaufwand von CHF 10'000.00. Eine nur oberflächliche Sanierung machte jedoch nach eingehender Prüfung wenig Sinn. An der Kirchenpflegesitzung vom 15. September 2016 beschloss die Kirchenpflege den Kirchenparkplatz für CHF 36'000.00 zu sanieren. Wir dachten, dass wir diesen Kostenaufwand noch dem Baukredit belasten könnten. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht zulässig. Die Parkplatzsanierung wäre ein kreditfremder Posten und darf

nicht über den Baukredit abgerechnet werden. Somit wird diese Sanierung der Rechnung 2016 belastet.

b) Kirchgemeindetaxi

Heidi Schmid informiert, dass früher einmal ein Taxi- bzw. Fahrdienst für den sonntäglichen Gottesdienstbesuch angeboten, jedoch mangels an Bedarf wieder eingestellt wurde. Ein Kirchgemeindemitglied hat die Kirchenpflege darum gebeten, den Fahrdienst wieder anzubieten.

Mit einem ausführlichen Artikel in der November Ausgabe reformiert. 2016 wurde über ein Angebot Kirchgemeinde-Taxi Oberfreiamt berichtet. Der Fahrdienst würde nicht nur für sonntägliche Gottesdienstbesuche, sondern für alle Anlässe die in der Kirchgemeinde stattfinden angeboten.
Interessierte sollen sich im Sekretariat melden.

Gemäss Heidi Schmid ist bis heute kein Rückmeldung ans Sekretariat erfolgt.
Sie bittet die Anwesenden sich bis Ende November zu melden, auch diejenigen die sich als Fahrer engagieren möchten.

Eine Votantin bittet die Kirchenpflege das Angebot weiter zu verfolgen. Sie weiss, dass das Bedürfnis gefahren zu werden bei den älteren Leuten vorhanden ist. Jedoch sei es für viele eine grosse Hemmschwelle bei jemanden anzufragen und um eine Mitfahrgelegenheit zu bitten. Die Schwelle für Nichtautofahrer den Dienst in Anspruch zu nehmen sei oft sehr hoch. Die älteren Menschen in der Kirchgemeinde die sich gut kennen, organisieren die Mitfahrgelegenheit unter sich. Aber es gibt auch Neuzuzüger und auch für diese sollte die Möglichkeit den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen bestehen. Eine Neuerung braucht auch für die Kirchgemeindemitglieder die sich gut kennen und sich bis heute untereinander organisieren, Zeit.

Heidi Schmid teilt mit, dass wir das Angebot des Fahrdienstes in der Kirchenpflege weiter verfolgen.

c) Synode

Durch den Wegzug von Gerald Weihrauch kann er nicht mehr als Synodaler mitwirken.
Die Kirchenpflege ist auf der Suche nach einem neuen Mitglied. Da wir drei tüchtige Frauen haben, die uns in der Synode vertreten, können wir uns Zeit lassen. Mit Interessierten ist die Kirchenpflege im Gespräch. Auch wartet die Kirchenpflege ab, ob wir 2017 noch ein Anrecht auf einen vierten Sitz in der Synode haben, bevor sie jemanden zur Wahl vorschlägt.
Heidi Schmid richtet einen Dank an die Synodemitglieder für ihre Arbeit.

d) Retraite der Kirchenpflege 2017

Heidi Schmid informiert, dass sich die Kirchenpflege an der Retraite unter Einbezug einer externen Beratung mit dem Thema »Gastlichkeit« in unserer Kirche vertiefen wird.

e) Gemeindeausflug ins Haus der Religionen in Bern am Samstag, 4. März 2017

Den Gemeindeausflug organisiert Kirchenpflegerin Anna Barbara Koch.
Weitere Informationen werden frühzeitig im »reformiert.« publiziert.

f) Die Kirchenpflege befasst sich zur Zeit mit nachfolgenden Themen:

- Akustik in den neuen Räumen
- Die Gruppe Gestaltung der neuen Räume verfolgt die Idee einer Wechselausstellung.
- Die Homepage ist in Überarbeitung.

Diesbezügliche Informationen werden im »reformiert.« publiziert und an der nächsten Kirchgemeindeversammlung thematisiert.

g) Songs of Light
Gospelkonzert im Advent, Freitag, 2. Dezember 2016, 20.00 Uhr in der ref. Kirche Muri
Pfrn. Bettina Lukoschus macht auf das Gospelkonzert des Gospelchors Affoltern am Albis und ProjektsängerInnen auch aus unserer Kirchgemeinde in der Kirche Muri aufmerksam und verteilt an alle Flyers. Ein weiteres Konzert findet am Samstag, 3.12.2016 um 20.00 Uhr in der Ref. Kirche Affoltern statt.

h) Die Reformation und der Zankapfel Freiamt
Pfr. Michael Rahn informiert, dass im Rahmen der 500 Jahr Feierlichkeiten 2017 eine drei-teilige Veranstaltung über den Zürcher Reformator Huldrych Zwingli angeboten wird. Zwei Leseabende am Donnerstag, 12. Januar und 19. Januar 2017 jeweils um 19.30 Uhr stehen unter der Leitung von Pfr. Michael Rahn. Der Vortrag von Prof. Dr. Peter Opitz (Autor des Buches über den Zürcher Reformator Huldrych Zwingli) findet am Donnerstag, 26. Januar 2017 um 20.00 Uhr im Saal der reformierten Kirchgemeinde Muri statt.
Die Reformierte Kirchgemeinde Muri bietet diese Themenabende zusammen mit der Volkshochschule Oberes Freiamt an.
Diesbezügliche Flyer liegen in der Kirche auf.

i) Seit heute hat es im Foyer für unsere Jugendlichen einen Töggelikasten.

k) Anlässlich des 60. Geburtstags von Gerald Weihrauch übergibt ihm ein Mitglied der Kirchgemeinde ein Geschenk.

Heidi Schmid schliesst die Versammlung und dankt allen Anwesenden für die Teilnahme.

Die Präsidentin:	**Die Aktuarin:**
Heidi Schmid	Katharina Hurni Wachsmuth

Muri, im November 2016